

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Veranstaltungsräume/Konferenzräume

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., Invalidenstraße 91, Etage 5, 10115 Berlin
(Gültig ab dem 15. Mai 2014)

§ 1 Leistungen und Preise

- a) Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. stellt dem Mieter die bestellten Leistungen gemäß Vertrag zur Verfügung.
- b) Leistungen für die Bereitstellung von Speisen in Form von Catering werden vollständig durch den Mieter getragen. Der Vermieter stellt dem Mieter unverbindlich Empfehlungen für die Auswahl von Catering Dienstleister zur Verfügung. Die in der Preisliste genannten Tagungsgetränke werden von dem Vermieter zur Verfügung gestellt und nach Verbrauch abgerechnet.
- c) Der Mieter ist verpflichtet, dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Die vereinbarten Preise sind der gültigen Preisliste zu entnehmen, welcher der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. dem Mieter zur Verfügung stellt.
- d) Die auf der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- e) Werden während einer Veranstaltung vom Mieter zusätzliche, ursprünglich nicht vereinbarte Leistungen in Anspruch genommen, so kann der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. diese Leistungen in Rechnung stellen.

§ 2 Buchungs-/ Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

- a) Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende schriftliche Mietvertrag unterzeichnet ist. Die schriftliche Annahme eines von dem Bundesverband für Erneuerbare Energie e.V. erstellten Angebotes per Fax, PDF, E-Mail oder Post stellt einen Vertrag im Sinne dieser Geschäftsbedingung dar. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, die Räume anderweitig zu vergeben.
- b) Die Rechnungslegung erfolgt in elektronischer Form. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ohne Abzug. Bei erstmaliger Buchung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Mietzahlung bis 12 Werktagen vor dem Zeitpunkt des Mietbeginns zu leisten. Wird die Sicherheitsleistung nicht fristgemäß und/ oder nur teilweise erbracht, behält sich der Vermieter vor, die Räume anderweitig zu vermieten. Dem Mieter werden die Ausfallgebühren gemäß Nr. 2. c) in Rechnung gestellt. Für den vereinbarten Mietpreis und andere Zahlungen gilt das Geschäftskonto des Vermieters:

Inhaber: Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
Institut: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE59 1203 0000 1001 178654
BIC: BYLADEM1001

c) Bei Rücktritt des Mieters hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- | | |
|---|----------------------|
| - bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Mietbeginn: | kostenfrei |
| - bei Rücktritt bis zu 5 Tage vor Mietbeginn: | 60 % des Mietpreises |
| - bei Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn : | 80 % des Mietpreises |

Die Rücktrittserklärung kann telefonisch, per Email, per Fax oder schriftlich erfolgen.

§ 3 Versicherungen / Schadensersatz / Haftung

- a) Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Alle notwendigen Versicherungen hat der Mieter abzuschließen.
- b) Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, einschließlich Gebäude- und Glasschäden, die während der Zeit der Überlassung der vermieteten Räumlichkeiten durch ihn, sein Personal, die Teilnehmer an der Veranstaltung oder von sonstigen Dritten, die sich wissentlich durch Veranlassung oder Duldung des Mieters im oder an den vermieteten Räumlichkeiten aufhalten, fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- c) Der Mieter hat die Pflicht, entsprechende Schäden unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn des vermieteten Objekts.

§ 4 Nutzung der technischen Einrichtungen, Anlagen, Anschlüssen- und Softwarenutzung

- a) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Mieters unter der Nutzung des Stromnetzes von dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. haben dem gegenwertigen Standard technischer Anlagen zu genügen. Eine Überlastung des Stromnetzes durch die Benutzung zusätzlicher technischer Geräte muss ausgeschlossen sein. Der Bundesverband Erneuerbare Energie übernimmt hierfür keine Haftung.
- b) Die von dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. zur Verfügung gestellten technischen Geräte und Anlagen dürfen vom Personal des Mieters nur nach Anweisungen durch die verantwortlichen Mitarbeiter des Vermieters bedient werden.
- c) Mit den von dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. zur Verfügung gestellten Software Einrichtungen, sowie den sonstigen technischsten Geräten und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt.
- d) Jegliche Beschädigung der genannten technischen Gegenstände wird dem Mieter berechnet und haftbar gemacht.
- e) Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Skripten und Daten bzw. die Einführung von Fremdsoftware und CD-ROM, sowie das Benutzen von privaten externen Speichermedien ohne Zustimmung des Vermieters zu unterlassen. Keine Software über den ihm zur Verfügung gestellten externen Netzzugang herunterzuladen oder zu kopieren, gleichgültig ob auf eigenem oder zur Verfügung gestellten Rechner. Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters keine Dateien gleicher Art in das Internet bzw. externe Medien einzuspeisen und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.
- f) Störungen an den von dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen und Anlagen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Zahlungen können nicht zurück verlangt, einbehalten oder gemindert werden, sofern der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. diese Störungen nicht zu vertreten hat.

§ 5 Raumnutzung und Rückgabe/Verantwortlichkeiten des Mieters

- a) Die Seminarräume stehen dem Mieter eine halbe Stunde vor Mietbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.
- b) Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen und Kulissen, das Befestigen von Plaketten, Hinweisschildern und das Auslegen von Schriftmaterial durch den Mieter bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Ebenso hat das mitgebrachte Dekorationsmaterial und die Kulissen den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen.
- c) Die eingebrachten Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter zu entfernen. Der Mieter hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen wurden.
- d) Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht Veranstalter ist. Es muss auf allen Werbeträgern darauf hingewiesen werden, dass für die Durchführung und für den Inhalt der Veranstaltung alleine der Veranstalter/Mieter und nicht der Vermieter verantwortlich ist. Die Räume werden vom Vermieter gereinigt.

§ 6 Nutzungsbedingungen

- a) Es darf in den Räumen nicht geraucht werden.
- b) Dem Mieter ist bekannt, dass zeitgleich auch noch andere Veranstaltungen in den zu vermietenden Räumen des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. statt finden können.
- c) Der Verkauf von Speisen und Getränken durch den Mieter ist nicht erlaubt, wenn nicht mit dem Vermieter eine andere Vereinbarung schriftlich vereinbart wurde.
- d) Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zu Veranstaltungen mitgebracht werden.
- e) Die Benutzung der Notausgänge ist nur in Ausnahmезuständen erlaubt. Der Gebrauch der Fahrstühle ist im Fall einer höheren Gewalt nicht gestattet.

§ 7 Werbung

- a) Das Anbringen von mitgebrachten Werbematerialien an oder in den Veranstaltungsräumen ist nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. an den ausgemachten Stellen erlaubt.
- b) Das Bekleben der Wände sowie das Anbringen von Transparenten sind nicht erlaubt.

§ 8 Datenschutz

- a) Alle Daten, welche sich auf das Mietvertragsverhältnis beziehen, werden unter der Zustimmung des Mieters gespeichert und werden nicht an Dritte weitergegeben.